

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1856

Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 21. Konzertreihe 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Fermata Musica, Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe 2021
Ort	Klosterkirche Namen Jesu, Solothurn
Datum	6. Januar bis 1. Dezember 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 26'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die 21. Konzertreihe Fermata Musica 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008854

Amt für Kultur und Sport (10)

Fermata Musica, Klosterkirche Namen Jesu, Patrick Oetterli, Herrenweg 2, 4500 Solothurn